

Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den Verordnungen der Bundesregierung

- 1. Aufhebbare Einundvierzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste**
 - Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —
 - Drucksache 8/3645 —

- 2. Aufhebbare Fünfundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste**
 - Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz —
 - Drucksache 8/3646 —

- 3. Aufhebbare Fünfundvierzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung**
 - Drucksache 8/3647 —

A. Problem und Lösungen

Zu 1. bis 3.

Problem

Die Embargo-Bestimmungen im Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr gegenüber Südrhodesien sollen aufgehoben werden.

Lösung

Die Ausfuhr- und die Einfuhrliste sowie die Außenwirtschaftsverordnung werden auf den neuesten Stand gebracht.

Einmütigkeit im Ausschuß

B. Vorschlag

Der Bundestag verlangt die Aufhebung der Verordnungen nicht.

Bericht des Abgeordneten Lenders

Die Verordnungen, die bereits in Kraft getreten sind, wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft zur Beratung überwiesen. Es handelt sich um sogenannte Nachlauf-Verordnungen, bei denen der Deutsche Bundestag nach § 27 Abs. 2 des Außenwirtschaftsgesetzes die Aufhebung innerhalb einer Frist von vier Monaten nach Verkündung verlangen kann.

Alle drei Verordnungen vollziehen einen Beschluß der Bundesregierung vom 19. Dezember 1979, mit dem die Bundesregierung das deutsche Embargo gegen Südrhodesien im Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Zahlungsverkehr aufgehoben hat. Die Bundesregierung folgte insoweit einer Entscheidung

der britischen Regierung, die auch dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen notifiziert wurde. Auch der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat in seiner Resolution Nr. 460 vom 21. Dezember 1979 dazu aufgefordert, die Embargo-Maßnahmen gegenüber Südrhodesien zu beenden, da die Ergebnisse der Londoner Südrhodesien-Konferenz eine international akzeptable Lösung des Südrhodesienproblems gewährleisten.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 19. März 1980

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Biedenkopf	Lenders
Vorsitzender	Berichterstatter